

# Beten ist untersagt

**Vineyard darf im Kornhaus keine Gebetsräume einrichten. Dies ist in einer Klausel des Mietvertrags festgeschrieben.**

Die SP hat keine Freude an der neuen Mieterin der ehemaligen Kornhausbühne. Giovanna Battagliero befürchtete gestern im Stadtrat, dass die Laienbewegung Vineyard den zentralen Standort zum Missionieren missbraucht. Sie verwies insbesondere auf «wundersame Heilungen», die Homosexuellen versprochen würden. Die Liegenschaftsverwaltung habe die Vermietung mit «Tunnelblick» angegangen. Zwar erfülle Vineyard die gestellten Bedingungen, insbesondere die Mietzinsforderungen. Nicht abgeklärt worden sei aber, wie sie sich mit den anderen Nutzungen verträge. Die jetzigen Kornhaus-Mieter hätten bereits ihrerseits Bedenken angemeldet.

In der Antwort auf die Interpellation präzisierte der Gemeinderat die Mietbedingungen. Nicht erlaubt sei, dass Vineyard Gebets- und Versammlungsräume einrichte. Die zuständige Gemeinderätin Barbara Hayoz (FDP) versicherte, dass dies auch überprüft werde. Die Liegenschaftsverwaltung vergeblich ihre Objekte nach objektiven Kriterien. Eine Gesinnungsprüfung der Mieter sei hingegen nicht ihre Aufgabe.

Hayoz erhielt Support von GFL-Sprecher Conradin Conzetti und Pascal Rub (FDP). Conzetti mahnte an, der Umgang mit religiösen Strömungen sei besser im Dialog als mit Verhindern der Infrastruktur zu begegnen. Im Übrigen sei und bleibe Vineyard eine «kleine Randgruppe» innerhalb der reformierten Kirche, betonte Pfarrer Conzetti. Beruhigt habe ihn, dass die Liegenschaftsverwaltung, die Einschränkung bei der Nutzung im Mietvertrag festgeschrieben habe. Beat Gubser (EDU) sah in den Fragen von Battagliero schlicht einen «Diskriminierungsversuch» einer religiösen Vereinigung. CAB

BZ 29.5.09